

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde Stolpe auf Usedom - Gemeindevertretung Stolpe auf Usedom

Beschlussvorlage-Nr:
GVSt-0284/21

Beschlusstitel:
Beratung und Beschlussfassung zum Bürgerbegehren

Amt / Bearbeiter
FD zentrale Dienste / Wellnitz

Datum:
02.03.2021

Status: öffentlich

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Gemeindevertretung Stolpe auf Usedom	Entscheidung

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stolpe a.U. beschließt das Bürgerbegehren vom 21.02.2021 mit der Fragestellung: *„Sind Sie gegen folgenden Beschluß der Gemeindevertretung? Das ehemalige Wohnhaus der Familie Keske (ehemalige alte Schule) und der Anbau (ehemaliger Schulanbau) in der Kirchstraße sollen in einen 9-Parteien Wohnblock umgebaut werden.“* nach § 20 Abs. 5 Satz 3 KV M-V als unzulässig zurückzuweisen.

Sachverhalt:

Mit Datum vom 22.02.2021 ist das Bürgerbegehren mit folgendem Inhalt eingegangen: „Sind Sie gegen folgenden Beschluß der Gemeindevertretung? Das ehemalige Wohnhaus von Familie Keske (ehemalige alte Schule) und der Anbau (ehemaliger Schulanbau) in der Kirchstraße sollen in einen 9-Parteien Wohnblock umgebaut werden.“

Nachfolgende inhaltlichen / formellen Voraussetzungen verhindert die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens:

I. Frist

Durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Stolpe a.U. wurde mit Sitzung vom 16.12.2019 ein Grundsatzbeschluss gefasst, dass das Vorhaben (Umbau alte Schule) durchgeführt werden soll.

§ 20 Abs. 4 Satz 2 KV M-V beinhaltet hierzu: „Richtet sich der Antrag gegen einen Beschluss der Gemeindevertretung, muss er innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe des Beschlusses gestellt werden, es sei denn, der Beschluss wurde noch nicht umgesetzt.“

Die Sechswochenfrist nach § 20 Abs. 4 KV M-V begann entsprechend § 15 Abs. 3 KV DVO mit dem Tag nach der Beschlussfassung (17.12.2019) und endete am Montag, 27.01.2020; 24:00 Uhr.

Das Bürgerbegehren ist am 22.02.2021 eingegangen.

Nachfolgende Beschlüsse wurden zur Umsetzung des Grundsatzbeschlusses im Jahr 2020 bereits gefasst:

- GVS 28.05.20 Auftragsvergabe Planungsleistungen (Leistungsphase 1-4)
- GVS 06.07.20 Auftragsvergabe Planungsleistungen (Leistungsphase 5-8)
- GVS 11.08.20 Auftragsvergabe Heizungs- und Sanitärarbeiten
- Auftragsvergabe Rohbau- und Ausbauarbeiten
- Auftragsvergabe Rampenbau
- Auftragsvergabe Elektroarbeiten
- Auftragsvergabe Fenster und Türen

Die Bauarbeiten haben tatsächlich bereits begonnen, der Beschluss wird also bereits durchgeführt. Damit ist die Frist für ein Bürgerbegehren zur Durchführung eines Bürgerentscheides endgültig abgelaufen und der Bürgerentscheid ist unzulässig.

Diese Regelung dient der Effektivität und Sparsamkeit des Handelns der Gemeinde. Die von der Gemeindevertretung gefassten Beschlüsse sollen umgesetzt werden, ohne dass nach Ablauf dieser Frist mit ihrer Änderung durch Bürgerentscheid gerechnet werden muss. Zudem wird hierdurch der Gefahr begegnet, dass bereits in der Durchführung befindliche Beschlüsse kostenintensiv rückabgewickelt werden müssen (z.B. gemeindliche Bauvorhaben).

II. Fragestellung

Wichtige Entscheidungen in Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises können statt durch Beschluss der Gemeindevertretung durch die Bürgerinnen und Bürger selbst getroffen werden. Daraus leitet sich ab, dass sich die zu stellende Frage auf die Aufhebung des entsprechenden Beschlusses richten müsste. Mit der vorliegenden Frage wird jedoch keine Entscheidung getroffen, es müsste vielmehr im Nachgang eine Umsetzung erfolgen. Somit ist die Fragestellung in der vorliegenden Form ebenso nicht zulässig.

Im Ergebnis ist das Bürgerbegehren durch die Gemeindevertretung Stolpe a.U. zurückzuweisen.

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium							
Gemeindevertretung Stolpe auf Usedom	7						

Ulrike & Joachim Freitag* Kirchstraße 4*17406 Stolpe auf Usedom

An den Vorsitzenden
der Gemeindevertretung Stolpe auf Usedom
Herrn Falko Beitz
Markt 7
17406 Usedom

LVB	AV	BM	EB
FD I	Amt Usedom-Süd		zK
FB II	22. Feb. 2021		zwV
FD 30	EINGANG		RS
<i>FD 30</i>	zdA		

Stolpe, 21.02.2021

Bürgerbegehren mit Unterschriftenliste

Sehr geehrter Herr Beitz,

wir, die Unterzeichnenden der anliegenden Unterschriftenliste, begehren die Durchführung eines Bürgerentscheids zum Umbau des ehemaligen Wohnhauses von Familie Keske und des Anbaus in einen 9-Parteien-Wohnblock.

Wir bitten Sie, die notwendigen formalen Schritte einzuleiten.

Sollte festgestellt werden, dass die formellen Voraussetzungen für dieses Bürgerbegehren nicht erfüllt sind, so bitten wir, die Vertretungspersonen mit dem Hinweis zu benachrichtigen, welche Schritte notwendig sind, um die formellen Voraussetzungen zu erfüllen.

Mit freundlichen Grüßen


Ulrike Freitag

Bürgerbegehren

Die Unterzeichnenden beantragen die Durchführung eines Bürgerentscheids über folgende Frage:

„Sind Sie gegen folgenden Beschluß der Gemeindevertretung?

Das ehemalige Wohnhaus von Familie Keske (ehemalige alte Schule) und der Anbau (ehemaliger Schulanbau) in der Kirchstraße sollen in einen 9-Parteien Wohnblock umgebaut werden.“

Begründung

Die Baukosten sollen 725.900 € betragen. Die Umsetzung des Beschlusses würde die vormals schuldenfreie Gemeinde bis mindestens 2043 belasten, vorausgesetzt, der angenommene Kreditzins von nur 1% über eine so lange Laufzeit ist erreichbar. Die Grundsteuer wurde 2020 bereits um über 20% erhöht.

Fraglich ist ferner:

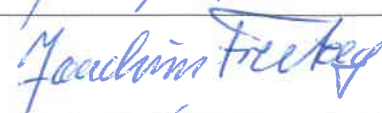
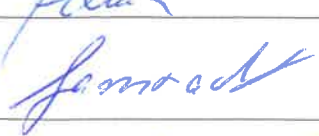
Wurde der Wohnungsbedarf für 7 zusätzliche Wohnungen nachgewiesen? Sind Mietaufschläge in der Kalkulation der Planung eingerechnet und ist der Mietpreis von 7,- € bis 8,50 € zwischen zwei Kopfsteinpflasterstraßen (bisher 5,50 €) und ohne Nebengasse realistisch? Ist der Zinssatz von nur 1% für einen so langen Zeitraum realistisch? Wo genau sollen die PKW-Stellplätze für die Anwohner entstehen? Was passiert mit dem Kinderspielplatz?

Aus unserer Sicht sind zu viele Fragen offen, um der Gemeinde eine so große finanzielle Last aufzuladen. Ob unser Dorf durch das Projekt schöner wird ist höchst fraglich.

Vertretungspersonen

Name	Vorname	Adresse
Freitag	Ulrike	17406 Stolpe a. Usedom, Kirchstraße 4
Freitag	Hans-Joachim	17406 Stolpe a. Usedom, Kirchstraße 4
Schulz	Eckhard	17406 Stolpe a. Usedom, Neubau 5

Unterschriftenliste der Bürger und Bürgerinnen

Name	Vorname	geb. am	Adresse	Datum	Unterschrift
Freitag	Ulrike	04.08.1972	17406 Stolpe Kirchstraße 4	18.2.2021	
Freitag	Joachim	21.10.1953	Kirchstr. 4 17406 Stolpe	18.02.2021	
Schulz	Eckhard	01.09.1954	Neubau 5 17406 Stolpe	18.02.21	
Jarmach	Monika	20.09.1956	Ackerdorferh. 18 17406 Stolpe	19.02.21	
Gott	H. Georg	4.6.54	- 11 -	19.02.21	

Bürgerbegehren

Die Unterzeichnenden beantragen die Durchführung eines Bürgerentscheids über folgende Frage:

„Sind Sie gegen folgenden Beschluß der Gemeindevertretung?

Das ehemalige Wohnhaus von Familie Keske (ehemalige alte Schule) und der Anbau (ehemaliger Schulanbau) in der Kirchstraße sollen in einen 9-Parteien Wohnblock umgebaut werden.“

Begründung

Die Baukosten sollen 725.900 € betragen. Die Umsetzung des Beschlusses würde die vormals schuldenfreie Gemeinde bis mindestens 2043 belasten, vorausgesetzt, der angenommene Kreditszins von nur 1% über eine so lange Laufzeit ist erreichbar. Die Grundsteuer wurde 2020 bereits um über 20% erhöht.

Fraglich ist ferner:

Wurde der Wohnungsbedarf für 7 zusätzliche Wohnungen nachgewiesen? Sind Mietaufschläge in der Kalkulation der Planung eingerechnet und ist der Mietpreis von 7,- € bis 8,50 € zwischen zwei Kopfsteinpflasterstraßen (bisher 5,50 €) und ohne Nebengasse realistisch? Ist der Zinssatz von nur 1% für einen so langen Zeitraum realistisch? Wo genau sollen die PKW-Stellplätze für die Anwohner entstehen? Was passiert mit dem Kinderspielplatz?

Aus unserer Sicht sind zu viele Fragen offen, um der Gemeinde eine so große finanzielle Last aufzuladen. Ob unser Dorf durch das Projekt schöner wird ist höchst fraglich.

Vertretungspersonen

Name	Vorname	Adresse
Freitag	Ulrike	17406 Stolpe a. Usedom, Kirchstraße 4
Freitag	Hans-Joachim	17406 Stolpe a. Usedom, Kirchstraße 4
Schulz	Eckhard	17406 Stolpe a. Usedom, Neubau 5

Unterschriftenliste der Bürger und Bürgerinnen

Name	Vorname	geb. am	Adresse	Datum	Unterschrift
Will	Rüdiger	05.11.1960	Alte Dorfstr. 19 Stolpe	19.2.21	Will
Will	Karin	26.04.1942	Alte Dorfstr. 19	19.2.21	Will
Abraham	Klaus	4.11.1954	Alte Dorfstr. 20	19.2.21	Abraham
Abraham	Annelies	16.8.1921	Alte Dorfstr. 26	19.2.21	Abraham
Ollmann	Siegfried	31.1.1941	Alte Dorfstr. 24	19.2.21	Ollmann

Bürgerbegehren

Die Unterzeichnenden beantragen die Durchführung eines Bürgerentscheids über folgende Frage:

„Sind Sie gegen folgenden Beschluß der Gemeindevertretung?

Das ehemalige Wohnhaus von Familie Keske (ehemalige alte Schule) und der Anbau (ehemaliger Schulanbau) in der Kirchstraße sollen in einen 9-Parteien Wohnblock umgebaut werden.“

Begründung

Die Baukosten sollen 725.900 € betragen. Die Umsetzung des Beschlusses würde die vormals schuldenfreie Gemeinde bis mindestens 2043 belasten, vorausgesetzt, der angenommene Kreditszins von nur 1% über eine so lange Laufzeit ist erreichbar. Die Grundsteuer wurde 2020 bereits um über 20% erhöht.

Fraglich ist ferner:

Wurde der Wohnungsbedarf für 7 zusätzliche Wohnungen nachgewiesen? Sind Mietaufschläge in der Kalkulation der Planung eingerechnet und ist der Mietpreis von 7,- € bis 8,50 € zwischen zwei Kopfsteinpflasterstraßen (bisher 5,50 €) und ohne Nebengelände realistisch? Ist der Zinssatz von nur 1% für einen so langen Zeitraum realistisch? Wo genau sollen die PKW-Stellplätze für die Anwohner entstehen? Was passiert mit dem Kinderspielplatz?

Aus unserer Sicht sind zu viele Fragen offen, um der Gemeinde eine so große finanzielle Last aufzuladen. Ob unser Dorf durch das Projekt schöner wird ist höchst fraglich.

Vertretungspersonen

Name	Vorname	Adresse
Freitag	Ulrike	17406 Stolpe a. Usedom, Kirchstraße 4
Freitag	Hans-Joachim	17406 Stolpe a. Usedom, Kirchstraße 4
Schulz	Eckhard	17406 Stolpe a. Usedom, Neubau 5

Unterschriftenliste der Bürger und Bürgerinnen

Name	Vorname	geb. am	Adresse	Datum	Unterschrift
Blumhagen	Ingrid	20.4.43	17406 Stolpe	19.2.21	Blumhagen
Demski	Friedel	12.3.41	17406 Stolpe	19.2.21	Demski
Kasch	Ingrid	13.07.60	17406 Stolpe	19.02.	Kasch
Kasch	Gerald	06.12.51	" "	19.02.	Kasch
Schreier	Margit	16.1.54	17406 Stolpe	19.02.	Schreier

Bürgerbegehren

Die Unterzeichnenden beantragen die Durchführung eines Bürgerentscheids über folgende Frage:

„Sind Sie gegen folgenden Beschluß der Gemeindevertretung?

Das ehemalige Wohnhaus von Familie Keske (ehemalige alte Schule) und der Anbau (ehemaliger Schulanbau) in der Kirchstraße sollen in einen 9-Parteien Wohnblock umgebaut werden.“

Begründung

Die Baukosten sollen 725.900 € betragen. Die Umsetzung des Beschlusses würde die vormals schuldenfreie Gemeinde bis mindestens 2043 belasten, vorausgesetzt, der angenommene Kreditzins von nur 1% über eine so lange Laufzeit ist erreichbar. Die Grundsteuer wurde 2020 bereits um über 20% erhöht.

Fraglich ist ferner:

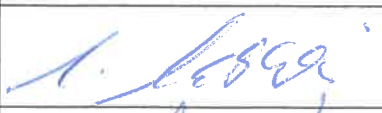
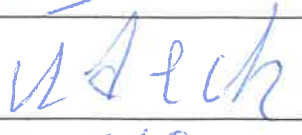
Wurde der Wohnungsbedarf für 7 zusätzliche Wohnungen nachgewiesen? Sind Mietausfälle in der Kalkulation der Planung eingerechnet und ist der Mietpreis von 7,- € bis 8,50 € zwischen zwei Kopfsteinpflasterstraßen (bisher 5,50 €) und ohne Nebengelass realistisch? Ist der Zinssatz von nur 1% für einen so langen Zeitraum realistisch? Wo genau sollen die PKW-Stellplätze für die Anwohner entstehen? Was passiert mit dem Kinderspielplatz?

Aus unserer Sicht sind zu viele Fragen offen, um der Gemeinde eine so große finanzielle Last aufzuladen. Ob unser Dorf durch das Projekt schöner wird ist höchst fraglich.

Vertretungspersonen

Name	Vorname	Adresse
Freitag	Ulrike	17406 Stolpe a. Usedom, Kirchstraße 4
Freitag	Hans-Joachim	17406 Stolpe a. Usedom, Kirchstraße 4
Schulz	Eckhard	17406 Stolpe a. Usedom, Neubau 5

Unterschriftenliste der Bürger und Bürgerinnen

Name	Vorname	geb. am	Adresse	Datum	Unterschrift
Sabrowski	Anke	21.1.74	Am Teich 1 17406 Stolpe	19.2.21	
Ulrich					
Böttcher	Jacqueline	17.7.1977	Alte Dorfstr. 22 17406 Stolpe	20.2.2021	
Hartwig	Robert	26.1.1988	Alte Dorfstr. 22 17406 Stolpe	20.2.2021	
Thoms	Ollen	2.4.1981	Am Teich 2 17406 Stolpe	20.2.21	

Bürgerbegehren

Die Unterzeichnenden beantragen die Durchführung eines Bürgerentscheids über folgende Frage:

„Sind Sie gegen folgenden Beschluß der Gemeindevertretung?

Das ehemalige Wohnhaus von Familie Keske (ehemalige alte Schule) und der Anbau (ehemaliger Schulanbau) in der Kirchstraße sollen in einen 9-Parteien Wohnblock umgebaut werden.“

Begründung

Die Baukosten sollen 725.900 € betragen. Die Umsetzung des Beschlusses würde die vormals schuldenfreie Gemeinde bis mindestens 2043 belasten, vorausgesetzt, der angenommene Kreditszins von nur 1% über eine so lange Laufzeit ist erreichbar. Die Grundsteuer wurde 2020 bereits um über 20% erhöht.

Fraglich ist ferner:

Wurde der Wohnungsbedarf für 7 zusätzliche Wohnungen nachgewiesen? Sind Mietausfälle in der Kalkulation der Planung eingerechnet und ist der Mietpreis von 7,- € bis 8,50 € zwischen zwei Kopfsteinpflasterstraßen (bisher 5,50 €) und ohne Nebengelass realistisch? Ist der Zinssatz von nur 1% für einen so langen Zeitraum realistisch? Wo genau sollen die PKW-Stellplätze für die Anwohner entstehen? Was passiert mit dem Kinderspielplatz?

Aus unserer Sicht sind zu viele Fragen offen, um der Gemeinde eine so große finanzielle Last aufzuladen. Ob unser Dorf durch das Projekt schöner wird ist höchst fraglich.

Vertretungspersonen

Name	Vorname	Adresse
Freitag	Ulrike	17406 Stolpe a. Usedom, Kirchstraße 4
Freitag	Hans-Joachim	17406 Stolpe a. Usedom, Kirchstraße 4
Schulz	Eckhard	17406 Stolpe a. Usedom, Neubau 5

Unterschriftenliste der Bürger und Bürgerinnen

Name	Vorname	geb. am	Adresse	Datum	Unterschrift
Hell	Heidi	12.6.52	Zum Hoff 7a	20.02.21	Hell
Kasper	Hilke	19.8.51	Zum Hoff 7	20.02.21	Kasper
Hell	Klaus	13.04.52	Zum Hoff 7	20.02.21	Hell
Witz	Manuela	22.08.60	Zum Borken 6	20.02.21	Witz
Redig	Yvonne	07.02.1977	Zum Borken 8	20.02.21	Y. Redig

Bürgerbegehren

Die Unterzeichnenden beantragen die Durchführung eines Bürgerentscheids über folgende Frage:

„Sind Sie gegen folgenden Beschluß der Gemeindevertretung?

Das ehemalige Wohnhaus von Familie Keske (ehemalige alte Schule) und der Anbau (ehemaliger Schulanbau) in der Kirchstraße sollen in einen 9-Parteien Wohnblock umgebaut werden.“

Begründung

Die Baukosten sollen 725.900 € betragen. Die Umsetzung des Beschlusses würde die vormals schuldenfreie Gemeinde bis mindestens 2043 belasten, vorausgesetzt, der angenommene Kreditzins von nur 1% über eine so lange Laufzeit ist erreichbar. Die Grundsteuer wurde 2020 bereits um über 20% erhöht.

Fraglich ist ferner:

Wurde der Wohnungsbedarf für 7 zusätzliche Wohnungen nachgewiesen? Sind Mietausfälle in der Kalkulation der Planung eingerechnet und ist der Mietpreis von 7,- € bis 8,50 € zwischen zwei Kopfsteinpflasterstraßen (bisher 5,50 €) und ohne Nebengelass realistisch? Ist der Zinssatz von nur 1% für einen so langen Zeitraum realistisch? Wo genau sollen die PKW-Stellplätze für die Anwohner entstehen? Was passiert mit dem Kinderspielplatz?

Aus unserer Sicht sind zu viele Fragen offen, um der Gemeinde eine so große finanzielle Last aufzuladen. Ob unser Dorf durch das Projekt schöner wird ist höchst fraglich.

Vertretungspersonen

Name	Vorname	Adresse
Freitag	Ulrike	17406 Stolpe a. Usedom, Kirchstraße 4
Freitag	Hans-Joachim	17406 Stolpe a. Usedom, Kirchstraße 4
Schulz	Eckhard	17406 Stolpe a. Usedom, Neubau 5

Unterschriftenliste der Bürger und Bürgerinnen

Name	Vorname	geb. am	Adresse	Datum	Unterschrift
Schneider	Kai	27.7.1985	Zur Gabel 8	20.2.21	K.S.
Beis	Barbe	28.8.1958	Zur Gabel 8	20.2.21	Beis
Büsch	Franz	21.11.58	Zur Gabel 8	20.2.21	Büsch
Kießmann	Conina	05.09.1971	Aussaue 11	20.2.21	P. Kießmann
Büsch	Maurice	12.7.2002	Kirchstraße 7b	20.2.21	M. Büsch

Bürgerbegehren

Die Unterzeichnenden beantragen die Durchführung eines Bürgerentscheids über folgende Frage:

„Sind Sie gegen folgenden Beschluß der Gemeindevertretung?

Das ehemalige Wohnhaus von Familie Keske (ehemalige alte Schule) und der Anbau (ehemaliger Schulanbau) in der Kirchstraße sollen in einen 9-Parteien Wohnblock umgebaut werden.“

Begründung

Die Baukosten sollen 725.900 € betragen. Die Umsetzung des Beschlusses würde die vormals schuldenfreie Gemeinde bis mindestens 2043 belasten, vorausgesetzt, der angenommene Kreditzins von nur 1% über eine so lange Laufzeit ist erreichbar. Die Grundsteuer wurde 2020 bereits um über 20% erhöht.

Fraglich ist ferner:

Wurde der Wohnungsbedarf für 7 zusätzliche Wohnungen nachgewiesen? Sind Mietausfälle in der Kalkulation der Planung eingerechnet und ist der Mietpreis von 7,- € bis 8,50 € zwischen zwei Kopfsteinpflasterstraßen (bisher 5,50 €) und ohne Nebengelass realistisch? Ist der Zinssatz von nur 1% für einen so langen Zeitraum realistisch? Wo genau sollen die PKW-Stellplätze für die Anwohner entstehen? Was passiert mit dem Kinderspielplatz?

Aus unserer Sicht sind zu viele Fragen offen, um der Gemeinde eine so große finanzielle Last aufzuladen. Ob unser Dorf durch das Projekt schöner wird ist höchst fraglich.

Vertretungspersonen

Name	Vorname	Adresse
Freitag	Ulrike	17406 Stolpe a. Usedom, Kirchstraße 4
Freitag	Hans-Joachim	17406 Stolpe a. Usedom, Kirchstraße 4
Schulz	Eckhard	17406 Stolpe a. Usedom, Neubau 5

Unterschriftenliste der Bürger und Bürgerinnen

Name	Vorname	geb. am	Adresse	Datum	Unterschrift
Bündin	Janine	14.01.79	Kirchstr. 7b 17406 Stolpe	20.02.21	Bündin
Lehmann	Jörg	02.12.64	Zum Haff 1 17406 Stolpe	21.02.21	J. Lehmann
Parlow	Birgit	24.9.61	Zum Haff 1 17406 Stolpe	21.2.21	B. Parlow
Schulz	Uwe	24.7.58	Zum Haff 1 17406 Stolpe	21.2.21	U. Schulz
Pipke	Sören	10.5.73	Zum Borken 5 17406 Stolpe	21.2.21	Sören

Bürgerbegehren

Die Unterzeichnenden beantragen die Durchführung eines Bürgerentscheids über folgende Frage:

„Sind Sie gegen folgenden Beschluß der Gemeindevertretung?

Das ehemalige Wohnhaus von Familie Keske (ehemalige alte Schule) und der Anbau (ehemaliger Schulanbau) in der Kirchstraße sollen in einen 9-Parteien Wohnblock umgebaut werden.“

Begründung

Die Baukosten sollen 725.900 € betragen. Die Umsetzung des Beschlusses würde die vormals schuldenfreie Gemeinde bis mindestens 2043 belasten, vorausgesetzt, der angenommene Kreditzins von nur 1% über eine so lange Laufzeit ist erreichbar. Die Grundsteuer wurde 2020 bereits um über 20% erhöht.

Fraglich ist ferner:

Wurde der Wohnungsbedarf für 7 zusätzliche Wohnungen nachgewiesen? Sind Mietaufschläge in der Kalkulation der Planung eingerechnet und ist der Mietpreis von 7,- € bis 8,50 € zwischen zwei Kopfsteinpflasterstraßen (bisher 5,50 €) und ohne Nebengelände realistisch? Ist der Zinssatz von nur 1% für einen so langen Zeitraum realistisch? Wo genau sollen die PKW-Stellplätze für die Anwohner entstehen? Was passiert mit dem Kinderspielplatz?

Aus unserer Sicht sind zu viele Fragen offen, um der Gemeinde eine so große finanzielle Last aufzuladen. Ob unser Dorf durch das Projekt schöner wird ist höchst fraglich.

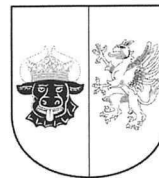
Vertretungspersonen

Name	Vorname	Adresse
Freitag	Ulrike	17406 Stolpe a. Usedom, Kirchstraße 4
Freitag	Hans-Joachim	17406 Stolpe a. Usedom, Kirchstraße 4
Schulz	Eckhard	17406 Stolpe a. Usedom, Neubau 5

Unterschriftenliste der Bürger und Bürgerinnen

Name	Vorname	geb. am	Adresse	Datum	Unterschrift
Kieß	Frank	29.2.43	Summers	21.2	Kieß
Wesch	Hilbert	14.4.55	Gammelin	21.2	Wesch

Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde



Landkreis Vorpommern-Greifswald, Postfach 11 32, 17464 Greifswald

Gemeinde Stolpe auf Usedom
Der Bürgermeister
Über Amt Usedom-Süd
Der Amtsvorsteher
Markt 7
17406 Usedom

Amt für Kommunalberatung/-aufsicht und Kreistagsbüro
Sachgebiet: Kommunalberatung/-aufsicht
Auskunft erteilt: Herr Praefcke
Funktion: Sachgebietsleiter
Standort: Greifswald
Zimmer: 2.220
Telefon-Nummer: 03834 8760 1227
E-Mail: Robert.Praefcke@kreis-vg.de
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 02.03.2021
Mein Zeichen: 15.1.01
Datum: 02.03.2021

Bürgerbegehren vom 21.02.2021 wegen Umbau alte Schule in Stolpe auf Usedom

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Beitz,

das Amt Usedom-Süd hat mit E-Mail-Schreiben vom 02.03.2021 einen Beschlussvorschlag für die Gemeindevertretung bezüglich des Bürgerbegehrens vom 21.02.2021 wegen des Umbaus der alten Schule eingereicht. Ebenso vorgelegt wurden die zum Bürgerbegehren eingereichten Unterlagen.

Gemäß § 20 Abs. 5, Satz 4 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV) entscheidet die Gemeindevertretung unverzüglich im Benehmen mit der Rechtsaufsichtsbehörde.

Hiermit wird bestätigt, dass das Benehmen mit der Rechtsaufsichtsbehörde hergestellt wurde und die Gemeindevertretung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens entscheiden kann.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Praefcke
Sachgebietsleiter



Kreissitz Greifswald
Feldstraße 85 a
17489 Greifswald
Postfach 11 32
17464 Greifswald

Telefon: 03834 8760-0
Telefax: 03834 8760-9000

Bankverbindungen
Sparkasse Vorpommern
IBAN: DE96 1505 0500 0000 0001 91
BIC: NOLADE21GRW

Internet: www.kreis-vg.de
E-Mail: posteingang@kreis-vg.de

Sparkasse Uecker-Randow
IBAN: DE81 1505 0400 3110 0000 58
BIC: NOLADE21PSW

Gläubiger-Identifikationsnummer
DE11ZZZ00000202986